

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2642

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/7301

### Hochschulpakt und Zukunftsvertrag Lehre und Studium

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Bund und Länder legten in den vergangenen Jahren zwei Sonderprogramme auf, die das Ziel hatten, Lehre und Studium an den deutschen Hochschulen zu verbessern.

Der Hochschulpakt war vorrangig darauf ausgerichtet, die Studienplatzkapazitäten an den Hochschulen auszuweiten, um einer steigenden Zahl von Studierenden das Studium zu ermöglichen. Die Bund-Länder-Vereinbarung trat 2007 in Kraft und endete 2020, daran schließt sich eine dreijährige Auslaufphase bis 2023 an.

Der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ begann 2021 und gilt unbefristet. Im Mittelpunkt steht die Steigerung der Qualität von Lehre und Studium, verbunden mit dem Erhalt der aufgebauten Studienkapazitäten.

In der Antwort der Landesregierung vom 25. Mai 2021 auf die Kleine Anfrage Nr.1252 (Drucksache 7/3628) heißt es, dass zum damaligen Zeitpunkt die Verhandlungen mit den Hochschulen zum Zukunftsvertrag noch nicht abgeschlossen waren und demzufolge keine Aussagen zum Inhalt der Vereinbarungen getroffen werden konnten.

Gemäß § 7 der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder verpflichtet, über die Umsetzung des Zukunftsvertrages jährlich Bericht zu erstatten. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die im Rahmen des quantitativen Monitorings sowohl auf Landes- als auch auf Hochschulebene die nachfolgend erfragten Daten erhoben worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Zuweisungen des Bundes an das Land Brandenburg im Rahmen der Vereinbarungen zum Hochschulpakt und zum Zukunftsvertrag in den Jahren 2019 und 2020 sowie 2021 und 2022?

zu Frage 1: Zuweisungen des Bundes an das Land Brandenburg im Rahmen der Vereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 (HSP) und zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZuSL) in den Jahren 2019 und 2020 sowie 2021 und 2022 (in t€):

<b>Jahr</b>	<b>2021/2022</b>	<b>2019/2020</b>
<b>Summe in t€</b>	48.528	44.631

Eingegangen: 28.03.2023 / Ausgegeben: 03.04.2023

2. Wie hoch waren die vom Land Brandenburg bereitgestellten Finanzmittel zur Gegenfinanzierung der zugewiesenen Bundesmittel im Rahmen der Vereinbarungen zum Hochschulpakt und zum Zukunftsvertrag in den Jahren 2019 und 2020 sowie 2021 und 2022?

zu Frage 2: Vom Land Brandenburg bereitgestellte Finanzmittel zur Gegenfinanzierung der zugewiesenen Bundesmittel im Rahmen der Vereinbarungen zum HSP und zum ZuSL in den Jahren 2019 und 2020 sowie 2021 und 2022 (in t€):

Jahr	2021/2022	2019/2020
<b>Summe in t€</b>	69.593	121.364

3. Welche Prognose stellt das MWFK über die Höhe

- a) der Mittelzuweisung des Bundes
- b) der bereitgestellten Finanzmittel aus dem Landeshaushalt,

die den einzelnen Hochschulen im Rahmen des Zukunftsvertrages für die Jahre 2023 und 2024 zur Verfügung stehen werden?

zu Frage 3 a und b: Im Jahr 2023 stehen den Hochschulen des Landes 27.376.710 EURO an Bundesmitteln zur Verfügung, welche entsprechend §6 (1) der Bund-Länder-Vereinbarung zum ZuSL in gleicher Höhe durch das Land gegenfinanziert werden.

Aufgrund der zwischen Bund und Ländern im vergangenen November vereinbarten Dynamisierung der Finanzausstattung des ZuSL wird mit einem weiteren Anwachsen der den Hochschulen im Land Brandenburg zur Verfügung stehenden Mittel aus diesem Programm für das Jahr 2024 gerechnet.

4. Wie hoch waren die Zuweisungen aus Hochschulpakt und Zukunftsvertrag, die den einzelnen Hochschulen des Landes in den Jahren 2019 und 2020 sowie 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt wurden und nach welchen Kriterien erfolgt die Festlegung der Höhe der Mittelzuweisung? Bitte aufschlüsseln nach Hochschule.

zu Frage 4: Wie bereits anlässlich der Beantwortung von KA 1252 von April 2021 ausgeführt, werden die Bundesmittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ analog zur Verteilung der Bundesmittel an die Länder entsprechend der in § 3 der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern enthaltenen Indikatoren auf die Hochschulen des Landes verteilt, während die Bundesmittel, welche Brandenburg in den Jahren 2021 bis 2023 aufgrund der Übergangsregelung in § 4 der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung zur Erhaltung von im Rahmen des Hochschulpakts geschaffenen Kapazitäten erhält, entsprechend dieses Verwendungszwecks auf die Brandenburger Hochschulen verteilt werden.

Die Höhe der Mittel, welche jede Hochschule aus den Mitteln zur Ausfinanzierung des Hochschulpakts erhält, ergibt sich aus dem jeweiligen Anteil der Hochschule an den Studienanfängern der Jahre 2018 bis 2020.

Die Kofinanzierungsmittel des Landes zu beiden Programmen werden über das Mittelverteilmodell des Landes an die Hochschulen verteilt.

Zuweisungen der Bundesmittel aus Hochschulpakt und Zukunftsvertrag an die einzelnen Hochschulen des Landes in den Jahren 2019 und 2020 sowie 2021 und 2022 (in t€):

Hochschule	2021/2022	2019/2020
Universität Potsdam	16.654	15.588
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	14.362	15.798
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	4.870	3.848
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	1.719	1.624
Technische Hochschule Brandenburg	2.288	1.592
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	1.917	1.548
Fachhochschule Potsdam	2.964	2.298
Technische Hochschule Wildau	3.755	2.336

5. Wie hoch ist die Anzahl der Personalstellen (in VZÄ), die aus den Zuweisungen des Hochschulpaktes und Zukunftsvertrages in den Jahren 2019 und 2020 sowie 2021 und 2022 an den einzelnen Hochschulen des Landes geschaffen wurden? Wie hoch war die Anzahl der Personen, die auf diesen Stellen beschäftigt wurden? Bitte aufschlüsseln nach Hochschule.

zu Frage 5. Der Landesregierung liegen die statistischen Daten für die Beantwortung von Frage 5 nicht vor.

6. Wie hoch ist die Anzahl an

- a) befristeten Arbeitsverhältnissen,  
b) unbefristeten Arbeitsverhältnissen,

die aus den Zuweisungen des Hochschulpaktes und des Zukunftsvertrages in den Jahren 2019 und 2020 sowie 2021 und 2022 an den Hochschulen des Landes finanziert wurden? Bitte aufschlüsseln nach Hochschule.

zu Frage 6: Der Landesregierung liegen die statistischen Daten für die Beantwortung von Frage 6a nicht und für Frage 6b nur in aggregierter Form für den Zeitraum 2019-2021 vor. Für das Jahr 2022 liegen noch keine statistischen Daten vor.

Aus den Zuweisungen des Bundes in den Programmen Hochschulpakt und Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken in den Jahren 2019 bis 2021 an den Hochschulen des Landes geschaffene, unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in VZÄ:

Universität Potsdam	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Fachhochschule Potsdam	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	Technische Hochschule Wildau
59,1	14,8	7,3	12,9	16,3

7. Wie haben sich im Zeitraum 2019 bis 2022 die in der Verpflichtungserklärung festgelegten Indikatoren

- a) hauptberuflich tätiges wissenschaftliches Personal an den Hochschulen in VZÄ
- b) unbefristet in der Lehre tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal

im Land und an den einzelnen Hochschulen entwickelt?

Welche Aussagen lassen sich daraus zur Erreichung der Ziele des Zukunftsvertrages ableiten?

zu Frage 7a und b:

<b>Hauptberufliches wissenschaftlich-künstlerisches Personal an den staatl. Hochschulen in Brandenburg in VZÄ</b>			
Hochschule	2021	2020	2019
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	827	832	781
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	213	210,5	206,5
Fachhochschule Potsdam	173	165,5	158
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	92	96	87,5
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	214,5	190,5	183
Technische Hochschule Brandenburg	136,5	132,5	115
Technische Hochschule Wildau	250,5	262	231,5
Universität Potsdam	1415,5	1416	1381,5
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3322</b>	<b>3305</b>	<b>3144</b>

Quelle: AfS Personalstatistik

<b>Unbefristet beschäftigtes wissenschaftlich-künstlerisches Personal an den staatl. Hochschulen in Brandenburg in VZÄ</b>			
Hochschule	2021	2020	2019
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	261,5	259	271,5
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	84,5	82,5	74,5
Fachhochschule Potsdam	84,5	84,5	87,5
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	26,5	35,5	44
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	65,5	60,5	64
Technische Hochschule Brandenburg	71	71	70,5

Technische Hochschule Wildau	89	83,5	85,5
Universität Potsdam	415,5	415,5	413
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1098</b>	<b>1092</b>	<b>1110,5</b>

Quelle: AfS Personalstatistik

Für das Jahr 2022 liegen die entsprechenden statistischen Daten noch nicht vor.

Aussagen zur Erreichung der Ziele des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken (ZuSL) lassen sich aus den abgebildeten statistischen Reihen nur sehr eingeschränkt ableiten.

Dies liegt zum einen darin begründet, dass über den ZuSL nur ein Bruchteil der Finanzierung des Hochschulsystems in Brandenburg erfolgt - im Jahr 2021 bildeten die ZuSL-Mittel lediglich 3,3 % bzw. 6.6 % der gesamten Hochschulfinanzierung in Brandenburg (Bundesmittel bzw. Gesamtfinanzierung). Die Personalstatistik der Hochschulen hängt viel stärker von anderen Faktoren sowie der Entwicklung des gesamten Hochschulhaushalts des Landes und damit der Grundfinanzierung der Hochschulen ab.

Einen zweiten Grund für die geringe Aussagekraft der Reihen stellt der Umstand dar, dass darin lediglich das Jahr 2021 innerhalb der Gültigkeitsspanne des ZuSL liegt. Nach einem Jahr Laufzeit kann die Zielerreichung eines auf Dauer angelegten Programmes i. d. R. nicht zuverlässig abgeschätzt werden.

Es ist gleichwohl festzustellen, dass im Jahr 2021 - die o. g. Einschränkungen der Aussagekraft der Reihen beachtend - ein Anstieg in beiden Indikatoren erzielt wurde.

8. Wie hoch ist der Anteil der Aufwendungen für

- a) Personal
- b) Sachmittel, (z.B. lehrbezogene Infrastruktur und Investitionen, vgl. Teilziele 1.2, 2.2),

die aus den Zuweisungen des Hochschulpaktes und des Zukunftsvertrages in den Jahren 2019 und 2020 sowie 2021 und 2022 an den einzelnen Hochschulen des Landes finanziert wurde? Bitte aufschlüsseln nach Hochschule.

zu Frage 8 a und b: Anteil der Aufwendungen für Personal und Sachmittel aus den Zuweisungen von HSP und ZuSL in den Jahren 2019 und 2020 sowie 2021 und 2022, aufgeschlüsselt nach Hochschulen (in Prozent):

Hochschule	2019/2020		2021/2022	
	Personalausgaben	Sachausgaben inkl. Investitionen	Personalausgaben	Sachausgaben inkl. Investitionen
Universität Potsdam	78%	22%	75%	25%
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	100%	0%	100%	0%
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	94%	6%	94%	6%
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	53%	47%	66%	34%

<b>Technische Hochschule Brandenburg</b>	41%	59%	42%	58%
<b>Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde</b>	95%	5%	100%	0%
<b>Fachhochschule Potsdam</b>	89%	11%	84%	16%
<b>Technische Hochschule Wildau</b>	99%	1%	86%	14%
<b>Gesamt</b>	<b>85%</b>	<b>15%</b>	<b>83%</b>	<b>17%</b>